

Die
Sagen des Spessarts,

gesammelt

von

Adalbert von Herrlein.

Aschaffenburg, 1851

Verlag von C. Hrebs.

S. 129 - 132

3. Kaiser Karls Gericht.

Gerechtigkeit ist ein Schatz über alle Kronn.
Dettelbacher Gerichtsprotocoll v. 1460.

Der Franken-König, Kaiser Karl der Große, verweilte häufig auf der Karlsburg, die sein Großvater Karl Martell gegenüber dem Städtchen Karlstadt gegründet hatte.

Der königliche Bannforst Spechteshart auf linker Mainseite war im Norden durch die Karlsburg begrenzt und geschirmt; zu gleichem Schutze im Süden errichtete Karl der Große das Homburger Schloß. Zur Erbauung des Letztem hatte den frommen König auch der Umstand bewogen, daß in dem Felsen die Höhle sich befindet, wohin sich einst der heilige Bonifacius vor den Verfolgungen der heidnischen Priester und deren Anhänger geflüchtet hatte, von wo aus er dann das Werk der Bekehrung des Frankenlandes vollendete. Wenige Jahre vor dieser Bauunternehmung war von Karl dem Großen das Benedictiner-Kloster zu Neustadt am Main, dort, wo sich der Spechteshart am dichtesten von der linken zur rechten Mainseite zog, vollendet und demselben zum Schutz auf der nächsten Anhöhe in einer festen Burg der eigene Oheim als Schirmherr gesetzt worden. Und bei diesem verweilte Karls des Großen Gemahlin mit ihrer schönen Tochter Gertrudis, Erstere von ihm verstoßen, Letztere der Mutter freiwillig in die Verbannung gefolgt, ihr ganzes Leben der Gottseligkeit und Kindespflicht widmend.

Schon seit langer Zeit bemühte Gertrude sich, den strengen erzürnten Vater der Mutter zu versöhnen, doch all ihr Streben war vergebens, nicht einmal eine persönliche Zusammenkunft der Eltern konnte sie erwirken. Da erhielt die trauernde Tochter vom Großohm die freudige Kunde, daß der kaiserliche Vater zur Besichtigung der neuen Schloßbauwerke zn Karlstadt eingetroffen sei und am nächsten Tage von dort nach Homburg reiten werde. Schnell war ihr Entschluß gefaßt, für die Versöhnung der Eltern das Äußerste zu wagen. Sie begab sich mit der Mutter auf den Weg, anf welchem der Vater von Karlstadt nach Homburg kommen mußte, und dort warteten die beiden Frauen hinter einer großen Eiche versteckt die Ankunft des Kaisers

ab. Sie harrten nicht lange. Mit einigen Edeln seines Gefolges sich besprechend wollte der Kaiser eben an der Eiche vorüberreiten, als plötzlich die verstoßene Gemahlin und Gertrudis sich vor ihm auf die Kniee warfen. Erregt und erzürnt darüber wollte er schon, von der erkannten Kaiserin sich abwendend, sein Pferd auf die Seite lenken, da sprang Gertrudis auf und siel dem Rosse des Vaters in die Zügel, und, mit eifriger Rede der Mutter Unschuld und Leiden schildernd, forderte sie muthig von dem Kaiser, der selbst Gesetz und Recht wieder eingesetzt, Gerechtigkeit für die schuldlos Verstoßene, die Gerechtigkeit, welche der Gemahl versagt hatte. Strengen Ernst im Antlitze, aber Vaterliebe im Auge sagte der Kaiser ein Gericht zu und bestimmte mit wenigen Worten den Gerichtstag und zur Gerichtsstätte die Eiche, wo sie sich befanden. Darauf ritt der Kaiser nach Homburg, Gertrudis mit der Mutter ging zurück nach der Neustadt; sie kürzten mit Gebeten den Weg.

Der Tag des Gerichtes erschien. Die Gerichtsschöffen, aus den Edelsten des Landes genommen, versammelten sich, der Kaiser selbst hatte sich auf der Malstätte als Kläger eingefunden, und vor die Schranken trat als Angeklagte die Kaiserin mit ihrer Tochter Gertrudis, welche der beängstigten Mutter Fürsprache führte. Nach hergebrachtem Weisthum theilten die Schöffen endlich das Recht und erkannten der kaiserlichen Gemahlin Unschuld. Der Kaiser, hochofrennt über die Unschuld der Kaiserin, vereinte sich wieder mit ihr und verordnete, daß auf dieser Stätte künftighin das Gericht des Landes sollte gehalten werden.

Der Kaiser führte seine Gemahlin heim nach der Karlsburg, die Tochter Gertrudis aber trennte sich von den Eltern und kehrte zurück nach der Neustadt, um im härenen Gewande Gott für die an der Mutter bewiefene Gnade zu danken. Schon war der Abend eingetreten, als sie Neustadt gegenüber an den Main gelangte; keine Fähre war zu sehen und doch mahnte das Brummen der Bären und das Heulen der Wölfe ringsum im Walde zur eiligen Heimkehr. In dieser Noth vertrauend auf Gott unternahm das schwache Kaiserkind das Wagstück, den Main zu durchschreiten — aber siehe! die Wellen verdichteten sich unter ihren Tritten und trockenen Fußes ging die Gottbegnadigte über den Main. Die Spuren ihres Ganges blieben zurück — und heute noch sehen die Bewohner des dortigen Thales in

den von der Strömung gekräuselten Wellen des Mains die Fußtritte der Kaisers tochter.

Unweit Remmlingen in der Markung von Greußenheim neben dem Fußpfade von Birkenfeld nach Hettstadt ist die Stätte, wo über die Kaiserin Recht gesprochen und dann nach des Kaisers Anordnung noch Jahrhunderte hindurch Gericht gehalten wurde, bis zur heutigen Stunde durch Steine gezeichnet; sie führt nicht allein im Munde des Volks, sondern auch im Flurbuche den Namen „Kaiser Karls Gericht.“